



Markt Garmisch-Partenkirchen

Niederschrift

über die
**Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates**
des Marktes Garmisch-Partenkirchen
am Dienstag, 24. Juli 2018
im Großen Sitzungssaal

MGR/2018/055

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21:36 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Dr. Meierhofer, Sigrid

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Bauer, Wolfgang

Stimmberechtigt: Marktgemeinderat

Allmann, Robert

Angelbauer, Josef

Biehler, Hannes

Bittner, Daniela

Bräu, Mike

Buchwieser, Franz

Echter, Walter

Dr. Elschenbroich, Christoph

Vorübergehend abwesend zu TOP 2.1 -
2.5

Filser, Hubert

Gefrörer, Claus

Grasegger, Andreas

Guggemoos, Hermann

Heinle, Alfred

Helfrich, Harald

Hilleprandt, Florian

Koch, Elisabeth

Kössel, Ursel

Maderspacher, Alois

Später gekommen zu TOP 2

Morhart, Mechthild

Roos-Teitscheid, Alexandra

Dr. Steinebach, Günter

Dr. Thiel, Stephan

Wank, Max

Zolk, Claudia

Ortssprecher Wamberg

Spätergekommen zu TOP 2

Knapp, Klaus

Fehlend:**Stimmberechtigt: Marktgemeinderat**

Baur , Markus
Braun, Peppi
Höger, Ursula
Möckl, Florian
Schröter, Martin

Entschuldigt fehlend
Entschuldigt fehlend
Entschuldigt fehlend
Entschuldigt fehlend
Unentschuldigt

Mitarbeiter der Verwaltung

Bader, Thomas -
Personalratsvorsitzender
Eitzenberger, Johann - Leiter
Hauptverwaltung
Kaltenbrunner, Stephanie -
Hauptverwaltung / Schriftführer
Maier, Christoph - Leiter
Finanzverwaltung
Unsold, Thorsten - Kaufmännischer Leiter
GaPa-Tourismus
Debus, Sandra - Hauptverwaltung
Gehrle-Neff, Markus - Stv. Leiter Bauamt
Schönach, Iris - Kongressabteilung

Sonstige Teilnehmer

Pöhls, Andreas - Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater
Scheck, Robert - Architekt

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates form- und fristgerecht geladen wurden und der Marktgemeinderat

Mit 25 Stimmen

beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Niederschrift der 54. Sitzung liegt auf. Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 53. Sitzung erhoben wurden, ist die Niederschrift genehmigt

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgaben - Zur Kenntnis
- 02 Neubau des Kongresshauses; Hier: Beschluss zur weiteren Ausrichtung des Projekts - beschließend
- 03 Umsetzungsmaßnahmen Rechtsformänderung GaPa Tourismus - beschließend
- 04 Kulturangelegenheiten; Antrag der grünunabhängigen Fraktion und GRM Allmann vom 29.05.2018 auf Ausarbeitung eines kulturellen Leitbildes und eines Kulturentwicklungsplans 2020-2026 für Garmisch-Partenkirchen sowie auf Einrichtung eines Kulturbeirats; Antrag aus der Mitte des Marktgemeinderates vom 11.07.2018; Sachstandsbericht zur Kulturorganisation beim Markt Garmisch-Partenkirchen; Vorstellung der neuen Fachkraft für Kultur und Erläuterung möglicher weiterer Schritte durch die Verwaltung; - beschließend
- 05 Bürgerantrag für die Schließung der Flüchtlingseinrichtung Abrams; Feststellung der Zulässigkeit und Entscheidung - beschließend

TOP 01 Bekanntgaben - Zur Kenntnis

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt aktuell nichts vor.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 02 Neubau des Kongresshauses; Hier: Beschluss zur weiteren Ausrichtung des Projekts - beschließend

Sachvortrag:

Die derzeitige Beschlusslage zum Thema Kongresshaus vom 10.12.2014 (Beschluss zur Auslobung des Wettbewerbs) und vom 21.09.2017 (Beauftragung Henchion + Reuther bis zur LPH 1-3) besagt, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen das Ergebnis aus dem Wettbewerb - Sanierung und Teilneubau - auf Grundlage der Planung von Henchion + Reuther umsetzen möchte.

Die Grundsätzliche Entscheidung sollte mit Abschluss der LPH 3 der Planung erfolgen.

Der aktuelle Sachstand besagt, dass das Projekt auf Grund von Kostensteigerungen im Bereich der Neuplanung, zusätzlichen Maßnahmen und Qualitätsanpassungen sowie die zeitliche Zusammenlegung der Sanierung des Bestandes und der geplanten Erweiterung deutlich mehr Investitionsvolumen aufweist als prognostiziert. In den Haushalt des Marktes wurden 20 Mio. EUR (netto) eingestellt.

Die notwendige Summe ist aktuell auf rund 32 Mio. EUR (netto) angestiegen. Diese Steigerung basiert auf rund 3,5 Mio. EUR (netto) im Bereich des Neubaus, rund 7,0 Mio. EUR (Netto) Sanierung des Bestandes und der Küche sowie der empfohlenen Sanierung der WC-Anlagen und der Umlegung der ESB Gasleitung mit rund 1,5 Mio. EUR (netto).

Zur weiteren Ausrichtung des Projektes sind am 13.06.2018 fünf Varianten vorgestellt worden:

1. Sanierung des Bestandes ohne Tiefgarage mit rund 7,0 Mio. EUR (netto)
2. Neubau an gleicher Stelle zu rund 24,0 Mio. EUR (netto) ohne Tiefgarage
3. Umsetzung des Wettbewerbs mit rund 25,0 Mio. EUR (netto) ohne Tiefgarage
4. Kongresshotel an gleicher Stelle (vorgestellt von Architekturbüro Illig).
- 5a. Nur Kongresshaus mit Parkhaus am Eisstadion (vorgestellt durch das CSB)
- 5b. Kongresshaus mit Hotel und Parkhaus am Eisstadion (vorgestellt von Herrn Breit)

Die Position von GaPa Tourismus wird in einer gesonderten Präsentation vorgestellt.

Zur möglichen Förderung führt die Finanzverwaltung folgendes an:

I.

➤ **Sanierung/Neubau und Erweiterung Kongresshaus (ohne Tiefgarage)**

Für die Sanierung bzw. einem Neubau und/oder einer Erweiterung des Kongresshauses kommt grundsätzlich eine RÖFE-Förderung (Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Einrichtungen) in Betracht.

Nach der RÖFE-Richtlinie ist die Errichtung, Erweiterung, die Generalinstandsetzung, der Umbau und die Modernisierung von

- Tagungs- und Veranstaltungsräumen,
- Veranstaltungszentren

förderfähig.

Die RÖFE-Förderung stellt auf die rein touristische Nutzung der Einrichtung ab.

Veranstaltungszentren bzw. Veranstaltungs- und Tagungsräume im Sinne der RÖFE müssen überwiegend den Veranstaltungs- und Unterhaltungsbedarf der Urlaubsgäste im jeweiligen Einzugsgebiet abdecken - nicht für Einheimische und Geschäfts-reisende/Kongressteilnehmer. Veranstaltungszentren umfassen mindestens einen größeren Saal mit Bühne für Veranstaltungen sowie ergänzende Räume zur Unterhaltung von Touristen. Sie unterscheiden sich von Stadt-, Mehrzweck- und Sporthallen insoweit, als diese überwiegend der einheimischen Bevölkerung bzw. sportlichen Zwecken dienen. Andere Anbieter dürfen nicht vorhanden sein. Die notwendigen Übernachtungszahlen von mindestens 100.000 werden vom Markt Garmisch-Partenkirchen erreicht (ca. 1,5 Mio./Jahr) erreicht.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat für den Nachweis der touristischen Nutzung ein in sich stimmiges Nutzungskonzept (inkl. Raumkonzept, z.B. Aufteilung in dauerhaft genutzte touristische Säle und Gemeinschaftsräume) zu erarbeiten.

Folgende weitere Punkte sind bei der RÖFE-Förderung zu beachten:

- Die RÖFE-Richtlinie unterliegt der EU-Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt (sog. Allgemeine Freistellungsverordnung), wobei der Schwellenwert in Höhe von 30 Mio. € nicht überschritten werden darf. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung gilt der netto-Betrag.
Von der Förderstelle wird empfohlen, die Ausgaben für die Tiefgarage als eigenes Projekt zu betrachten damit der Schwellenwert nicht überschritten wird.
- Sollte der Schwellenwert in Höhe von 30 Mio. EUR überschritten werden, ist ein Beschluss der Kommission notwendig (Notifizierungsverfahren). Eine Förderung ist hierdurch zwar nicht ausgeschlossen; das Verfahren wird jedoch zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Erfahrungswerte liegen der Förderstelle nicht vor.
- Bei Investitionsvorhaben von einnahmeschaffenden Einrichtungen wie das Kongresshaus ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, die die möglichen Handlungsoptionen (z.B. unveränderte Fortführung des Betriebs, Schließung, Modernisierung) berücksichtigt. Bei einem Komplett-Neubau ist die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Sanierung nachzuweisen (Gutachten).
- Die Investition in eine Großküche (mit Verpachtung) ist dem Kongressbetrieb zuzuordnen und somit nicht förderfähig. Diese Kosten können nicht aus den Gesamtkosten ausgeklammert werden, da sie trotzdem beihilferechtlich relevant bleiben (Schwellenwert 30 Mio. €).
- Nach einer ersten Einschätzung der Regierung von Oberbayern wird die überwiegende touristische Nutzung (mehr als 50 %) nur sehr knapp erreicht wird.
Für eine RÖFE-Förderung wäre zwingende Voraussetzung, dass die touristischen Veranstaltungen weitergehender ausgearbeitet werden müssten.
- Für touristische Infrastrukturmaßnahmen wird im Regelfall ein Fördersatz von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Da Garmisch-Partenkirchen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß Ministerratsbeschluss vom 28.03.2017 liegt, wird kein Abschlag von 20 v.H. auf den Regelfördersatz (50 %) angerechnet.

➤ **Neubau Tiefgarage**

Für den Neubau der Tiefgarage kommt eine RÖFE-Förderung nicht in Frage.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind bei einem Neubau der Tiefgarage nur die zusätzlichen Stellplätze (nicht-kongresshausbezogen) förderfähig. Die weiteren Voraussetzungen der Städtebauförderung müssen vorliegen, insbesondere muss ein städtebaulicher Missstand vorliegen, der im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) festgestellt wurde.

Außerdem ist die 25-jährige Bindungsfrist zu beachten. Die geförderten Plätze dürfen nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Sollte die Städtebauförderung nicht in Betracht kommen, besteht eventuell als letzte Möglichkeit eine Förderung nach BRF mit einem Fördersatz von maximal 10 - 20 % (Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft).

Oberirdische Stellplätze (gebührenfrei) könnten im Rahmen des Umbaus der Tourist-Info als eigenes Projekt ebenfalls nach der RÖFE-Richtlinie gefördert werden.

➤ **Richard-Strauss-Saal**

Der Richard-Strauss-Saal wurde bisher aus den Planungen ausgeklammert und deshalb auch nicht bei den Förderanfragen schwerpunktmäßig behandelt.

Derzeit läuft eine Anfrage beim Bay. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bezüglich einer möglichen Beteiligung des Freistaats Bayern für den Neubau/Sanierung eines Konzertsaals.

Beschluss:

Um das Projekt „Neubau Kongresshaus“ weiter zu führen stimmt der Marktgemeinderat über folgende Teilbeschlüsse ab:

1. Teilbeschluss: Der Markt Garmisch-Partenkirchen verfolgt das Ergebnis aus dem Wettbewerb Sanierung und Teilneubau nicht weiter.
2. Teilbeschluss: Der Vertrag mit Henchion + Reuther ist einvernehmlich aufzuheben.
3. Teilbeschluss: Der Markt Garmisch-Partenkirchen beschließt auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse eine Neuausrichtung des Projektes.
4. Teilbeschluss: Der Markt Garmisch-Partenkirchen bzw. GaPa Tourismus bleiben weiterhin Betreiber der Immobilie in Garmisch-Partenkirchen.
5. Teilbeschluss: Das Kongresshaus bzw. die zukünftige Immobilie bleiben weiterhin im Eigentum des Marktes Garmisch-Partenkirchens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	25

1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.

Antrag zur Geschäftsordnung von GRM Claudia Zolk:

Statt Teilbeschluss 6. soll ein Ratsbegehren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	17
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	26

1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag abgelehnt ist.

6. Teilbeschluss: Der Standort ist wie bisher der Kurpark bzw. der Richard-Strauss-Platz in Garmisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	26

1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.

7. Teilbeschluss: Das Raumprogramm beinhaltet im Wesentlichen folgende Eckdaten:

- Großer Saal mit rund 800/400 bzw. 1200 m²
- Foyer mit rund 1000 m²
- Fünf Seminarräume mit jeweils rund 100 m²

Der große Saal ist konzerttauglich.

Es ist keine Opernbühne vorgesehen,
nur konzertante Aufführung mit rund 200² Bühnenfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	26

1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.

8. Teilbeschluss: Die Varianten

- 1 - Sanierung des Bestandes
- 3 - Sanierung und Teilneubau
- 4 - Kongresshotel ohne öffentliche TG
- 5a - Neubau am Eisstadion inkl. Parkhaus
- 5b - Neubau am Eisstadion inkl. Hotel und Parkhaus

werden nicht mehr weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	26

1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.
